

Curieuser
Politischer/ Historischer/ Geogra-
phischer/ Heraldischer und Genealogischer
DISCOURSE
über die wöchentlich einlauffenden

NOUVELLEN

Oder

Nieuue Historie/

Sechster Monat /

Welche also eingerichtet

Dass so wohl Gelehrte als Ungelehrte ihre
Bergnugung darinne finden/ und zu angenehmen Di-
scursen sich perfectioniren/

Insonderheit aber Studierende in oben
recommendirten Wissenschaften sich succes-
sive feste setzen kennen/
Verfertiget

Von

D. Christian Weidlingen.

Leipzig/ zu finden bei Christoph Hendlern.
Daselbst drucks Martin Fulde/ ANNO MDCCI.



Aus der
Schloßbibliothek zu Oels

1885

In Pariz

Gut man grossen Staat gemacht / daß der gewese-
ne König von Engelland Jacob mit einer beson-
dern Lob-Rede beehtet worden / auch gar geredet
werde / ob sey der Pabst willens / diesen Unheiligen
mit der Zeit unter die vermeinten Heiligen zu se-
gen und zu canonisiren.

Wann ist diese Ceremonie auffkommen ? Resp. Etli-
che der Scribenten legen es Leoni III. Röm. Pabste bey / welcher
auff Käyser Carl des Grossen Verlangen Anno 804. den gewe-
senen Bischoff zu Verden Suithbertum zu erst unter die An-
zahl der Hötter versezt. Wann dieses mit der Warheit über-
ein stimmet / so ist gewiß / daß die Teutschendiese Ehre zuerst ge-
nossen. Andere setzen den Anfang auff's Jahr Christi 770.

Ist diese Canonisirung vor ein hohes Reservat des Päpst-
lichen Stuhls zu achten ?

Resp. Sie hat den Vorzug vor allen andern / daher der ge-
lehrte Monzambano dieses dem weltl. hohen Regal grosse Di-
gnitäten zu verleihen vergleicht / weil durch dasselbe eine Hchl.
Würde denen Candidaten conferiret würde / angesehen sie un-
ter die Minister göttlicher Maj. anffgenommen würden. Doch
wird noch ein grosser Glaube hierzu erforderl / ob die Einschrei-
bung in die Rosse der Heiligen und Anruffung von solchen Effe-
cte sey / daß sie auch im Himmel vor Heilige erkannt werden / und
bey dem allerheiligsten Gott in Gnaden stehen. Denn der
Pabst kan in factis ihrer Wunderwerke und des heiligen Lebens
ganz leicht irren / dahero das Sprichwort kommen: Multo-

rum reliquiæ coluntur in terris, qvorum animæ ardent
in inferno, Viele Calender-heilige Seelen brennen in der
Hölle/ob sie gleich auff der Welt abgöttisch verehret werden.

Kostet dergleichen Canonisirung auch viel Mühe und
Geld?

Resp. Allerdings/ angesehen grosse Herren und Comu-
nen vielmahls, am Päpstlichen Hofe lange sollicitiren müssen/be-
vor einer in ihrem Lande canonisiret wird/wann zu mahl der über-
schickte Beutel mit dem Gelde nicht allzu groß ist/wie das Exam-
pel mit König Heinrichen den VI. in Engeland confirmiret/
welcher/weil König Heinrichen dem VII. der um die Canonisa-
tion sehr evfrig anhielte vom Pabst Julio die Seiten gar zu hoch
gespannet worden / in der Classe der Unheiligen bleiben müssen.
Es geschiehet auch zuweilen/ daß auff vielfältiges Anlauffen der
Pabst gezwungen werde in die Canonisation einzuvilligen.

Was ist bey der Person/welche sol canonisiret werden in
sicht zu nehmen.

Resp. Diese musste vormahls 50. heut zu Tage nur 40.
Jahre vorher gestorben seyn/wie wohl Eduard in Engeland solche
Ehre erst in 200. Jahre nach seinem Tode erlanget.

Muß nicht auch ein ansehnliche Commission vorher gehn?

Resp. Ja/ordentlicher Weise / dahero werden gewisse
Personen in der Provins wo die Person / welche soll geheiligt
werden/gelebet/versendet/die Thre Theologische Moralische und
Wunder-Zugenden erkundigen müssen / über deren Berichte
wird im Consistorio deliberiret/und die Resolution dem Be-
finden nach abgefasset.

Mit was vor Solennitäten geschiehet dieses?

Resp. 1) Der Procurator solcher Vergötterung muß
vor dem Päpstlichen Throne drey mahl demuthigst um Aufnah-
me des neuen Heiligen bitten. 2) Darauff bedienet sich der
Pabst folgender Worte: Aus Gottes des allmächtigen Ba-
ters

ters und Heil. Geistes und der heiligen Aposteln Petri und Pauli auch unserer Autorität mit Gutachten unsere Brüder/ordnen/sezen und erklären wir / daß N. guter Gedächtniß ein Heiliger sey/und daß er mit in das Register der Heiligen gesetzt werden soll. 3) Alsdenn wird das Apostolische Diploma gefordert und abgelesen. 4) Nach solchen erfolget die Anruffung: Ora pro nobis sancte N. 5) Ferner werden Gefäße mit Wein/geweiheten Herzen/Brot/Tortel-Zauben anderer Vögel/Wasser in golden und silbern Gefäßen geopffert und dem Pabste präsentiret. 6) Zu des Heiligen Ehre wird eine Messe gehalten/auch sein Nahme in die Litanien gebracht. Das Wappen und Fahne wird in S. Peters Kirche außgehänget/die Unkosten aber muß die Landschafft/welche einen solchen Heiligen haben will entrichten.

Was vor ein Päpstliches Reservat hat mit der Canonisation einige Gemeinschafft?

Resp. Die Beatification / Kraft welcher der Pabst verstattet/dass einen Verstorbenen das Prädicat Beatus beylegt/ und an gewisser Zeit und Orthe dessen Gedächtniß mit einer Messe verehret werde. Ob nun gleich dieses weniger Ceremonien und Geld erfodert/so siehet man doch daß alle Päpstliche Rüste auf Geld abziehlen und mehr die Päpstl. Casse als die Person (nam ex inferno nulla datur redemptio und wenn auch der Pabst mit seinem Schlüssel fähme) beatificiret.

Zu Hainburg

Ist vor weniger Zeit der Königliche Dänische Geheimbde Rath und gewesener Ambassadeur an dem Kaiserl. Hoff angelanget/ufi hat selbiger die Investitur wegen des Herzogthums Holstein mitbracht / bei welcher Occasion Er von Thro Kaiserl. Majestät mit einem pretieusen Kaiserlichen Brust-Bilde / welches auß 5000. Thaler geschätzet wird/beschickt worden.

Was soll nach der Politicorum Meynung ein Gesandter nach glücklich expedirter Commission in acht nehmen und beobachten?

Resp. 1) Dass er sich so bald möglich nach Hause begebe.
2) Seinem hohen Principal seine Expedition auffs genaueste eröffne. 3) Dasjenige was dem Regenten zu unnöthigen Kriegen bewegen und das ganze Land in Ruin sezen könnte lieber bemütele/ als exaggerire.

Ist es zu rathen/ daß der Abgesandte seines Principals Befehl zuvor erwarte oder ohne Befehl alsbald retournire?

Resp. Hierhen machen die Politici einen guten Unterscheid. Endweder die schleunige Nachricht kan ein grosses beytragen oder nicht: Ist das erste/ so meynen sie/ daß er ohne vorher erhaltenen Urlaub zurück reisen könne/ um den Verlangen des Regenten desto mehr Gnüge zu leisten: Wo aber die Sache nicht pressant und ohne Schaden kan verschoben werden/ ist es behutsamer/ daß er seines Regenten Befehl zuvor erwarte.

Wem soll er nach seiner Retour seine Expedition eröffnen?

Resp. Dem Regenten damit er seine Messures darnach machen könne. Doch werden hierdurch die Geheimbden Räthe nicht ausgeschlossen/weil es zuweilen geschiehet/ daß diese Eröffnung/ wann zum Erempel der Regente sehr hitzig/ und die Sache sehr gefährlich/ sehr heilsam/. damit es von dergleichen hocherfahrenen Männern anders eingefädelt und gelinder vorgetragen werde.

Stebet Gesandten auch frey kostbare Geschencke von grossen Potentaten zu welchen sie gesendet werden anzunehmen?

Resp. Die alten Politici beantworten diese Frage mit Nein/weil durch Geschencke auch die getreuesten Dienst in eine falsche Suspicion könnten gebracht werden. Weil aber von dergleichen erleuchteten und flugen Männern keine böse Präsumtion zu machen/ als vergönnen nicht nur die neuen Politici dieselben anzunehmen/ sondern auch durch freudige und höfliche Minnen

nen zu bezeugen/dß sie ihnen angenehm gewesen. Wie denn auch Livius l. 28, & 9. von denen Römern und Tacitus de Moribus German. c. 5. & 15. von denen Teutschen bezeuget / daß sie Ihren Gesandten vergönnet Geschenke zu nehmen / vornehmlich aber bey ihren Abzug / damit es nicht scheine / ob geschehe es die Gemücher zu gewinnen/ sondern / daß es ihm als ein gnädiges Zeugniß und Versicherung einer wohlgeführten Conduite auch continuirender Gnade des Regenten gereichert werde.

Kan denn also ein Gesandter alle Beschenckungen annehmen?

Resp. Wenn er zu dem Feinde seines Regenten gesendet oder die Verehrung all zu groß und kostbar ist/ so wollen die Politici es nicht gerne rathen. Er müsse denn dem ausdrücklichen Consens und Vergünstigung seines Principalen haben.

In was vor Republiken ist es denen Gesandten nach Meynung der Historicorum verboten Geschenke anzunehmen?

Resp. 1) In Venet/wo selbst unter einer harten Strafe denen Gesandten untersaget Beschenckungen und Ehrenstellen anzunehmen Jov. in Elog. illustr. rir. c. 3. & 26. Bemb. l. 1. histor. Venet. p. 31. 2) In Holland woselbst Anno 1651. den 10ten Augusti deswegen ein allgemein Decret gemacht / welches 1661. den 15. Februaris confirmiret worden vid. Diar. Europ. Cont. 5. p. 406. Doch muß jedweder wohl attendiren wie weit die heutige praxis der gleichen Gesetzen und Decreten derogiret.

Zhun diejenigen wohl/welche die Geschenke/ so ihren Gesandten gereicht worden/von denselben fordern und zu sich nehmen?

Resp. Sie bezeugen dadurch/ daß sie Geld höher als Gold achten/ und die grossen Meriten treuer Bedienten nicht geringe compensiren lassen wollen / wie solches bey denen Turcken nichts ungebrauchliches seyn soll/ daß sie alle Geschenke einliefern müssen. Marsal. lib. 2. diss. 45.

Wie

Wie beehrten die Römer ihre Abgesandten/ welche auff der Gesandschaft mit Tode abgegangen? Resp. Sie richteten ihnen schöne Statuen auff/baueten ihnen zu Ehren prächtige Epithapia und zwar auff der Republique Kosten/ und legten eine gewisse Zeit öffentliche Trauer an/wie dergleichen grosse Ehre Servio Sulpitio wiederfahren Vid. L. 2. §. 43. ff. de O. J.

In Frankreich

Will der Geld-Mangel allzu zeitlich einreissen. Und weil die auswärtigen Kriege grössere Unkosten erfordern / als die nahgelegenen / so suchet man durch Ausfindung neuer Aemter die erschöpfste Cassa zu füllen. Dahero in ieden Parlamente 2. neue Secretarien sollen gemacht werden.

Wer ist der glorieuse Fundator des ersten und fürnehmsten Französischen Parlaments? Resp. König Pipinus/dieses geschah anno 757. mit der Intention, daß von denen Fürsten/ geist- und weltlichen grossen Herrn in Frankreich die wichtigsten Civil- und Criminal-Sachen ohne Vergönning fernerer Devolutiv-Mittel beurtheilet würden. Wo der Hoff war/ da wurde auch dieser hohe Rath gehalten.

Welcher König hat Paris zum beständigen Sitz dieses hohen Judicium gemacht? Resp. König Philipp der Schöne/welcher ein schönes Palatum deswegen zu Paris erbauen lassen/ damit er seinen beständigen Sitz daselbst hätte. Es wurde auch dessen Autorität so groß und hochberühmt/ daß viele fremde Potentaten ihre Controversien zur Decision anher brachten/ und sich an dessen Urtheilen begnügen liessen.

Aus wie viel Kammern besteht dieses Haupt-Parlament? Resp. Aus neun Kammern. Die erste ist die grosse Kammer/welche 8. Präsidenten au Mortier hat / unter ihnen stehen 30. Parlaments-Räthe / ein General-Procurator, zwey General-Advocaten, eine grosse Anzahl Procuratores und Advocaten/ viel Greffiers und eine Menge Schreiber. Hierauf folgen

folgen die fünff Chambres des Enqvetes oder Inquisitions-Rammern / deren jede 1. Präsidenten und XXX. Räthe hat. Allhier werden alle Civil Appellations-Sachen tractiret. Die siebende Cammer la Tournelle genannt/ erkennet in Criminal-Appellationen, ausgenommen des Adels und anderer Staats-Personen derer Sachen vor die grosse Cammer gebören. Sie hat drey Präsidenten au Mortier und VI. bis VII. Räthe aus der grossen Cammer und zwey aus jeder Inquisitions-Cammer zu Assessoren. Die achte Cammer la Chambre de la Edit ist vormahls zum faveur der Reformirten Religion auffgerichtet worden / und bestund aus einen Präsidenten und XVI. Räthen der grossen und Inquisitions-Cammern / wie auch aus den General Deputirten derselben Religion. Nachdem aber die Reformirte Religion gänglich ausgerottet worden/ wird auch dieser Cammer hoffentlich nicht nöthig seyn / wie denn auch die Historie versichert/das sie würcklich abgeschaffet.

Wo seynd die übrigen Parlamente dieses Königreichs zu finden?

Resp. 1) Zu Tholosa/dessen Stiffter König Philipp der Schöne Anno 1302.

2) Zu Rouen dessen Urheber König Carl VII. Anno 1643.

3) Zu Grenoble / welches eben dieser König Anno 1453. angerichtet.

4) Bourdeaux gestiftet von König Ludwigen XI. Anno 1462.

5) Zu Dijon/ von eben diesen Könige constituiret Anno 1467.

6) Zu Aix, durch König Ludwigen XII. Anno 1501. verordnet.

7) Zu Rennes/ durch König Heinrichen den II. Anno 1553. angestellet.

8) Zu Pau , welches König Heinrich IV. An. 1591. fundiret.

9) Zu Meß/ dessen Urheber König Ludwig XIII. An. 1633. gewesen/welches Parlament man insgemein die souveraine Cammer nennet.

10) Zu Ensisheim im Elsaß / dessen Stifter die jetzige Königl. Majest. An. 1658. worwieder aber die 10. Vereinigten der Land-Bögte Hagenau protestiret/zumahl nach Inhalt des Frieden-Schlusses alles in statu quo verbleiben solle.

11) Zu Boiry, welches An. 1659. und

12) Zu Tournay , welches vor die Niederländische Saa chen aufgerichtet worden.

Aus Meyland

Wird überbrieffet / daß der Herzog von Parma nicht nur alle Ausfuhrs in diesen Staat verboten / sondern auch diejenigen / welche darwider gelebet / zur Straße ziehen läßet. Und ob gleich der Herzog von Vaudemont ihm öffnung des Pabstes sehr nachdrücklichen gebeten / so sey doch bis dato keine Antwort darauf erfolget. Dahero man untersuchen könne : Woher doch dieses hohe Haus von Farnese seine Bemühung habe ? Resp. Von Farneto, einem Schlosse in Hetrurien.

Wem hat es vornehm. sein Auffnehmen und Erhöhung zu danken ? Resp. Dem Pabste Paulo III. sonst Alexandro de Farnese, welcher seinen natürlichen Sohn Petrum Aloysium de Farnese Anno Christi 1545. mit denen Herzogthümern Parma und Piacenza als geistl. Kirchen Lehn beliehen/ auch das Haus hierdurch zur Fürstl. Dignität und ziemlicher Macht erhoben.

Was zehlet man vor virtueuse Vorfahren dieses Fürstl. Hauses? Resp. 1) Hn. Petern de Farnese, Herrn zu Farneto, welcher des Pabstl. Hofes General gewesen/ und gegen Kaiser Hein-

Heinrich dem III. sich sehr tapffer gehalten. 2) Ein anderer dieses Mahmens hat unter Paschali II. verglichen Generat bedienet. 3) Sein Sohn Herr Prudentius ist nicht nur Bürgermeister zu Orvieto, sondern auch Käysers Friederichs des I. Feld-Hauptmann gewesen.

Ist obgemeldeter erster Herzog auch glücklich in seiner Regierung gewesen? Resp. Sehr unglücklich / denn als er durch sein tyrannisches und lasterhaftes Leben sich nicht nur bey der Noblesse, sondern auch bey den gesamten Untertanen verhaft gemacht / haben sich etliche Grafen nebst andern Ständen / zusammen verschworen / und ihn An. 1547. den 10. Septembr. aus dem Wege geräumet.

Wie ergieng es seinen Herren Söhnen? Resp. Diese mussten eine Zeitlang ihr Land mit dem Rücken ansehen / bis endlich Octavius der andere Sohn durch Vermählung mit Carls des Fünfften unechten Tochter sich mit dem Kaiser wieder ausgezehnet / und zur Possess der väterlichen Lande gekommen. Doch hat sich Spanien das Besatzungs-Recht zu Piacenza, und Prætension auf Parma ausdrücklich vorbehalten / bis endlich der fürtreffliche aus solcher Ehe erzeugte Prinz Alexander de Farnese die völlige Großväterliche Fürstenthümer / nebst allen Freyheiten / vom König Philippen wieder erworben / und seinen Nachkommen zu theil gemacht.

Was vor Lande kommen diesem Herzog zu? Resp. Das Herzogthum Parma, das Herzogthum Piacenza, Ilstato di Buseto, Val di Tara, und im Königreich Neapolis Civita di Penna.

Was vor einen Mahmen führet der jetzt-regierende Herzog? Resp. Er wird genennet Franciscus, und ist geboren den 21. Maii. An. 1678. Seine Fr. Gemahlin ist Dorothea Sophia, Philipp Wilhelms / Chur-Fürsten von Pfalz Tochter / welche vormahls mit seinem ältern Herrn Bruder vermählt

Iet gewesen / nach seinem Tode aber auf Päpstl. Dispensation den 28. Decembr. An. 1695. ihm beigelegt worden.

Aus was bestehet das Herzogliche Wapen ? Resp. Aus einem in drey gleiche lange Theile die Länge herab getheilten Schilde. Im mittelsten Theile präsentirten sich die Päpstlichen Fahnen mit einer blauen Decke und zweyen Schlüsseln/wo durch die erbliche Dignität des Kirchen-Fähnrichs bemerket wird.

Was erblicket man in dem Ober-Theil dieses Wapens ? Resp. Im güldenen Felde sechs blaue Lilien / zu Bezeichnung des alten Farnesischen Stamm-Wapens.

Was steht unten ? Resp. Der Oestreichische Silberweisse Balcken im rothen Felde / darneben aber das alte Burgundische Wapen.

Was erscheinet in der dritten Feldung ? Resp. Übermahl's die Schilder der Oestreichischen und Burgundischen Insignien/ unter denselben das Farnesische Stamm-Kleinod.

Was präsentirret sich auf dem offenen Thurnier-Helme ? Resp. Das Obertheil eines silber-weissen Einhorns mit güldenen Mähnen/ Varte und Horne/ auch einem silbern Halsbande.

Was ruhet in dem Herzen des ganzen Stamm-Schildes ? Resp. Das Portugiesische Königl. Haupt-Schildlein/ welches aus der zwischen Herzog Alexandern/ und der Prinzessin Marien gestandenen Alliance herrühret.

Ist das Einkommen dieses Herzogs groß ? Resp. Vor diesem kam es nicht über 100000. Gold-Kronen/ nachdem aber die fürnehmsten Lehn-Güter zur Kammer gezogen worden/wirfft es wohl 400000. Rthlr. ab. Es hat der Herzog auch vormals das Herzogthum Castro und Rossilion als Kirchen-Lehn besessen/ und aus einigen nicht weit von Rom gelegenen Schlössern jährlich 60000. Ducaten erhoben / welches ihm doch von dem

Päpste

päbstlichen Hof / wegen übernommenen grossen Geld-Summen /
bis dato noch vorenthalten wird.

Was vor Macht hat dieser Herzog ? Resp. Er kan ein
Corpo von 10000. zu Fuß / und mehr als 5000. Reuter aufz-
bringen. Zu seiner Garde unterhält er 25. Italianische Schü-
zen / und 50. leichte Reuter.

Auf was vor Bestungen hat sich dieses Fürstenthum zu
verlassen ? Resp. Ohnfern des Modenischen Gebiets ist die
Festung de Rosana, welche man vor unüberwindlich hält. Das
Castel de Bin, Piacenz und Parma seynd ebenfalls wohl ver-
wahret. Gegen Genua lieget die feste Berzetto. An der
Seiten Luca ist Bietra , sonst giebet die Natur durch das Ge-
bürge Apennino eine sonderbare Verwahrung / wie nicht wenige
ger die gute Versehung der Gränz-Derter / und die beständige
Alliance mit dem Römischen Stuhl.

Kan man diesen Regenten auch unter die souverainen
Fürsten zählen ? Resp. Die vornehmisten Politici wollen es
mit Ja beantworten / weil er 1) von undencklichen Jahren her
in possessione vel quasi einer independenten souverainité
ist / welche keinen Höhern in der Welt erkennet. 2) Der Mas-
jestät Rechte und Regalien frey exerciret. 3) Wider Spas-
nien / ob gleich unter Faveur der Kron Frankreich / sich wohl
mainteniret. 4) Von andern Potentaten / souvorainen
Herren gleich tractiret wird / angesehen seine Gesandten in
Frankreich nicht nur die Ehre der Excellence , Ober-Sitze
und ersten Visite erhalten / sondern auch bey Königl. Audien-
cien sich bedecken dürffet / welches doch denen Chur-Fürstl. Ges-
sandten in Frankreich nicht vergönnet wird. 5) Zumahl / da
dieser Herzog ein sehr ansehnlichen Lehn-Hof hat / also daß des-
sen Vasallen wieder viel Adliche Aßter-Lehn-Leute haben / deren
einige 12000. Scudi jährlichen Einkommens zu geniessen. Und
ob er gleich 6) wegen Parma ein Vasall des Päpstl. Stuhls

ist/ und deswegen 10000. Scudi nach Rom lieffern muß / auch der Kron Spanien zur Lehns-Pflicht wegen etlicher Herrschafften verbunden / so ist dennoch die Lehns-Pflicht dem Supremat nicht hinderlich / wann sie nur nicht alle inhabende Lande concerniret.

Wo ist die Residence dieses Herzogs ? Resp. Zu Parma, daselbst auch / wie nicht weniger zu Piacenza , eine schöne Academia zu finden sey.

Aus Rom

Brachten die Nouvelles / daß ungeacht des Papsts Bruders Sohn sich bei Ablegung einer Lob-Rede sehr wohl gehalten / so scheine doch nicht / als wolle ihm dieses hohe Haupt / bevor er noch grössere Meriten erlanget / vor der Zeit erheben / damit es nicht von neuem den Weg zu dem höchst-schädlichen Nepotismo öffne.

Was verstehen die Politici durch den Nepotismum oder Nipotismo ? Resp. Es ist ein sehr übler eingeführter Gebrauch etlicher Päpste / welche nichts mehr gesuchet / als ihre Anverwandte von denen Kirchen-Gütern gross und reich zu machen.

Wer ist der Urheber des sogenannten Nepotismi? Resp. Es hat zwar Papst Nicolaus III. An. 1279. ein sehr grosses Dessein vorgehabt / indem er seine zwey Neptoten , aus dem Hause Ursini entsprossen / zu Königen machen wollen. Der eine sollte den Titel eines Königes in Toscianien führen/ und die Deutschen bey denen Alpen observiren. Der andere sollte der König in Lombardey seyn/ um die Franzosen/ welche dazumal Napoli und Sicilien inne hatten / desto besser im Zaum zu halten. Und ungeacht dieses grosse Vorhaben mit König Petro in Arragonien vertraulich communiciret wurde / zerschlug sich doch dasselbe / bevor es recht angienge / und starb die gehoffte Brut vor der Gebuhrt. Sixtus IV. aber thate dem höchst-

schäd-

schädlichen Nepotismo Thür und Angel auf / welcher seine nahen Befreundte ohne Meriten zu grossen Herren und Fürsten gemacht / dahero man zur selben Zeit sich nicht gescheuet zu sagen : Die Stadt Rom habe so viel Päpste / als der Päpft Nepotes und Freunde hätte.

Haben es denn die folgenden Päpste jetzt - ermeldeten Sixto IV. nachgethan ? Leyder ! mehr als zu sehr / vornemlich aber Sixtus V. Gregorius XV. Urbanus IIIX. Alexander VII. Clemens IX. und andere mehr / welche ihren Neppoten einen unbeschreiblichen Reichthum zugeworffen / wie die dahero erwachsene Fürstl. Häuser derer Barbariner, Pamflier, Chieser, und andere mehr bezeugen können.

Hat nicht Alexander VII. vor dem Crucifix geschworen / daß er seine Freunde weder mit geistlichen noch weltlichen Aemptern erheben wolle ? Resp. Diesem ungeacht / hat er doch Don Mario und Don Augustino, nebst andern hoch erhalten / und so viel geschenket / daß sie zehn Fürstenthümer erkauffen können. Besagter Don Mario war das Haupt der Päpstlichen Milice und Kriegs-Staats / wie auch Gubernator der Päpstlichen Burg / von welchen Chargen täglich 1000. Kronen zu ziehen seyn sollen. Als er sein Beylager gehalten / hat ihm der Päpft zu Confituren, Pasti, Balli, und dergleichen / 100000. Scudi zahlen lassen / auch mit einer guldnen Rose / 20000. Scudi werth / begnadiget.

Was vor Aempter haben die Nepotes von Zeiten Urbanii IIIX. verwaltet ? Resp. 1) Aus ihnen hat man den Carinal Padrone oder Premier-Minister des Päpfts erwählet. 2) Das wichtige Gouverno von S. Angelo, in welchem der Päpstliche Schatz Sixti V. nebst der Päpstlichen dreifachen Krone / das Haupt-Archiv und dergleichen mehr verwahret / ist auch ordinair denen Päpstlichen Verwandten conferiret worden.

Es

Es will aber scheinen/als ob jetzt gemeldter Nepotismus der Römischen Regierung viel Schaden der Catholischen Kirche aber viel Uergerniß zuziehe? Resp. Dieses ist leyder! mehr als zu gewiß/weil man bloß aus blinder Liebe ohne Meriten der gleichen Personen befördert / welche doch keines weges geschickt seyn/die Regierungs-Last mit Nutzen zu übernehmen.

Wodurch will man insgemein dasselbe zu entschuldigen suchen? Resp. 1) Man beruft sich auff die natürliche Liebe und Verbindung/welche doch erforderet / daß ein grosser Herr seine Bluts-Freunde vor andern erhebe und in splendeur seze. 2) Auff die Gefahr der Päpstlichen Person / denn wie sie sich wegen einer heimlichen Hinrichtung mehr als andere Regenten deren Successores einen gewaltsamen Tod rächen könnte/zu befürchten; Also könnten sie durch die Aufrichtigkeit ihrer Verwandten sich vornehmlich darwider vertheidigen. 3) Auff die Ablehnung schändlichen Geiges/denn weil die Nepoten durch des Pabstes Freygebigkeit ohne dem gesättiget würden/so dürfsten sie sich nicht gleich andern Bedienten durch fremde Bestechungen anfüllen lassen. 4) Auff die Erfundigung derjenigen Messuren / welche von andern Potentaten gemacht werden/ angeschn des Pabstes Nepoten es viel glücklicher als andere Bedienten erkundigen könnten. 5) Auff die Secretirung derer Affairen/weil sich diese nicht leicht durch fremdes Geld bestechen liessen. 6) Weinen sie es würde sich auch der Pabst mehr an der Cardinale Gutachten/ (welche doch so wohl wegen ihrer Beförderung als Pensionen vor die Kronen sehr passionirt wären) richten und von ihnen genauer dependiren müssen / wenn der Nepoten Assistence thäte.

Aus dem Kaiserlichen Lager
kommet Bericht/daz nachdem der commendirende General Prinz Eugenius von Savoien zwey Mantuanische Unterthanen nach gehaltener Rancion frey gelassen/habe er ihren

Kreim Herzoge/weil er vernommen/daf̄ er sich daselbst mit
Tanzen und Opern sehr lustig mache / verinelen lassen/
er sollte sich nur eine kurze Zeit gedulden/ alsdāñ wolle er ihn
und seiner Residenz einen schönen militärischen Tanz ma-
chen lassen. Wie nun sonder Zweifel eine Belagerung oder
bloquirung der Stadt Mantua hierunter verborgen/ also
könne man sich nicht unbillig um jetzt gemeldeter Stadt Zu-
stand bekümmern.

Von wem ist diese Stadt erbauet? Resp. Von Oeno
Bianore einen Sohn Tyberini Königes Tuscorum und
Mantus der Tochter Thiresia des Poeten Thebani, daher
sie auch nach seiner Mutter Nahmen Mantua genennet worden.

Ist nicht jetzt genennte Stadt des berühmten Poeten Vir-
gilii Maronis Vaterland gewesen? Resp. So ist es/ ange-
sehen dieser dieselbe lib. 3. Georg. selbst mit diesen Titul benen-
net/ ob gleich andere ohne Grund meynen / daß jetzt gerühmter
Poet nicht weit von Mantua in einem Dorffe gebohren sey. Da-
her siehet man auch im Saal des Rathhauses des Virgilii Bild-
niß. Und ob schon die Marmorne Statue, welche ihm daselbst
auff dem Markte zu Ehren auffgerichtet/ auch von Ottone I.
sehr admiriret worden/von Carolo Malatesta dem Vormun-
de des ersten Marg-Grafens zu Mantua Anno 1407. bey Nachts
hinfewg genommen und versencket worden; so ist doch daher ein
solcher gefährlicher Aufruhr entstanden/ welcher kaum hat kön-
nen gestilllet werden/wie denn auch dieses der Mantuanische Hi-
storien-Schreiber klar an Tag leget/wenn er sich folgender Wor-
te bedienet: Mansit Carolo æterna sævitiae stoliditatis-
que memoria.

Ist denn Mantua sehr groß? Resp. Heut zu Tage ist
sie ziemlich groß und schön. Der Umkreis ist nach der Topo-
graphorum Meonung 4. Welsche Meilen/ der Einwohner
rechnet man 50000. Seelen. Sie ist mit einem grossen See/
welcher 10. andere wollen 20. Meilenwegs lang und 2. breit/um-
geben,

geben. Über dieses See giengen 2. schöne grosse Brücken/sie-
hen auch darauff 13. Mabl-Mühlen aus welchen der Herzog
jährlich 40000. Eronen Einkommens hat. Die Vorstad ist
mit starken Pasteten und Wällen umgeben/um die Brücken des-
to besser zu bewahren.

Was vor Curiosa finden sich in dieser Stadt? Resp. 1)
In der Kirchen S. Andreä soll eine Glocke für die unfruchtbaren
Weiber seyn. 2) Zeiget man daselbst das Blut Christi/welches
Longinus ein Kriegs-Mann und Märtyrer beym Kreuz Christi
soll auff gefangen und dahin gebracht haben. In eben dieser
Kirche ist des sehr berühmten Mahlers Andreæ Mautiniæ,
welchen viele den Apelli für gezogen Bildniß zu finden. 4)
Vor der Stadt siehet man das Palatium Velt oder Te, welches
Fridericus I. Herzog zu Mantua erbauen ließ / in diesen ist
nebst andern schönen Zimmern ein sehr künstl. grosser Saal / in
welchen man aus einer Ecke zu der andern ganz leichte reden kan.

Was hat man allhier vor prächtige Kirchen? Resp.
Die Pfarr-Kirche zu S. Remaclo welche sehr prächtig gebauet
und sehr reich ist. Dieses vermeinten Heiligen Fest fällt den
3ten Septemb. ein und müsten dasselbe die Bürger etliche Tage
feyerlich begehen.

Hat nicht diese Stadt denen Räyserl. Waffen allbereit
herhalten müssen? Resp. Allerdings/und zwar Anno 1630. da
sie von denen Räyserl. Völkern erobert und treslich harte casti-
giret worden.

Aus Paris

Berlautet/dafz die Princezin des verstorbenen Königes
in England der Herzogin von Burgund eine Visite gegeben
und sen dieselbe nicht nur mit dem Titel einer Herzogin
von Perth beehret/sondern auch als eine Königliche Prin-
cessin tractiret worden. Ungeacht meine Intention nicht
ist zu untersuchen quo jure dieses geschehe/so wird doch nicht
undienlich seyn/wenn ich hiebey die prærogativen und Ti-
tel

tel so wohl der Königlichen Gemahlin/ als auch der Königlichen Kinder wahrhafter Könige von England untersuche.

Was vor Dignität geniesset die Königin von England/ (welche sonst Queen genennet wird) bey lebe Zeiten ihres hohen Gemahls? Resp. Diejenige Veneration und denjenigen tieffsten Respect/ welcher einer Königin in ganz Europa mag erwiesen werden. Sie wird genennet Consortin von England/ kan ohne Consens des Königes Lehn-Güter acquiriren/ und hat schon bey Lebens-Zeit/ ihres Gemahles in und ausser Gericht das Recht des Wittwen-Standes.

Hat man nicht Exempel derjenigen Königinnen/ welche ihre Souverainite auch über ihre Königliche Gemahlin gebraucht? Resp. So ist es/ indem die Königin Maria dergleichen bey ihrem Gemahl König Philippen den II. in Spanien erwiesen/ dahoo er nur Reginæ Maritus nicht Rex ein Gemahl der Königin nicht ein König genennet worden.

Was vor Einkommen hatten vor Zeiten die Königinnen daselbst zu geniessen? Resp. Das Queen Gold/ oder den zehenden aller Königlichen Einkünffte. Heute zu Tage wird sie so hoch als andere Königinnen beleibdinget. Sie hat ihre besondere Hoff-Stadt und sehr viele Prærogativen an Ehre/ Haab und Guthe/ und ist die zweyte Person im Königreiche.

Was vor Würde geniessen die Königlichen Wittwen? Resp. Eben dergleichen/ so gar/ daß wann sie sich gleich mit einem schlechten Edelmann wieder vermählte/ nichts desto weniger bey ihrer Königlichen Präeminez bliebe.

Was vor einen Titel erlanget durch die Geburth der erstgeborene Prinz des Königes? Resp. Er wird genennet Herzog zu Eron Wallien und hat daben das völlige Recht und Freyheit eines mündigen Prinzen. Doch changiret auch die Titulatur, angesehn Carl der I. seinen Eron-Prinzen Carln II. Prinzen von Engl-Schottland/ Frankreich und Irrland nennen ließ.

Wird denen Königlichen Prinzen auch durch die Geburt der Titel Prinz von Wallis mitgetheilet? Resp. Nein, denn hierzu muß er mit einer sonderlichen solennité declararet und investiret werden.

Was vor Solennitäten werden hierbey in acht genommen? Resp. 1) Wird ihm ein gekrönter Herzogs-Hut auffgesetzt. 2) Ein güldener Ring angesteckt. 3) Ein güldener Stab angehängt. 4) Hierauß wird dieses alles sammt den Nahmen der dazu gehörigen Lande in ein besonderes Königliches Diploma gebracht/und mit dem Königlichen Siegel und Unterschrift confirmiret.

So wird dergleichen Prinz nebst dem Herrn Vater der wichtigsten Prærogativen und Würden geniessen? Resp. So ist es/ ob er gleich so viel der Staat und Regiment anbelangt auch auff gewisse Masse vor einen Unterthanen desselben passiret/angesehn er seine Fürstenthüme und Lande von dem Könige zur Lehn träge und gleich anderen Reichs-Vasallen seine Lehn-Schuldigkeit erstatten muß.

Woher kommen seine Einkünfte? Resp. Aus den Bergwerken/ Geniessung der Schiffbrüchigen Güter/ Rechte der See-Häfen und anderer hohen Regalien mehr.

Was vor ein Wapen kommt den Kron-Prinzen zu? Resp. Dieses kommt zwar dem Königlichen sehr nahe/ doch ist es darinne unterschieden/daß im Obertheil des Haupt-Schildes ein drey-spitziger Steg oder Lambel darzu gesetzt/ auch der Helm-Zierath mit drey überschlagenden Strauß-Federn geschmücket wird. Die Überschrift ist: Ich Dien.

Bringen dann die übrigen Königlichen Söhne auch ihre Titel und Qualite mit auf die Welt? Resp. Sie seynd zwar von der Gebuhrt an Räthe des Reichs / damit sie sich sonder Zweifel durch hohe Affairen desto besser erbauen mögen/ nichts desto weniger gibt ihnen der Herr Vater Titel und Einkünfte nach Belieben.

Wie

Wie werden die Königlichen Töchter genennet ? Resp. Prinzessinnen / deren die älteste von jedem Reichs-Lehn-Manne eine gewisse Summe Geldes zur Mit-Gift bekommet. Die andern Prinzessin erlangen bis 40000. Pfund Sterling zum Heyraths-Gute. Insgemein wird denen Königl. Kindern der Titel Altezza Royale gegeben / auch gleich denen Königen auf denen Knieien bedienet.

Was vor einen Rang haben die natürlichen Kinder des Königes / wann dergleichen wie zu Zeiten Caroli II. zu finden ? Resp. Sie folgen gleich nach denen Fürsten von Geblüthe / und erlangen ihre Titulatur von den Herzogthümern / Graf- und Herrschaften / die sie von dem Könige bekommen. Z. E. Herzog von Montmouth, Herzog von Northumber-Land / Herzog von Alban, &c.

Seynd ihre Wapen von dem Königlich-Englischen Haupt-Kleinode unterschieden ? Resp. Ja / und zwar vermittelst eines Balcken en barre , oder eine andere denen natürlichen Kindern gewöhnliche Marque.

Über Benedig

Erhellet / daß die Gemahlin des Grafen von Gülden-Löwe / welcher die Dänischen Trouppen commandiret / mit zwey Kutsch'en zu Verona ankommen / die Auxiliar-Völker selbst aber zu Villa franca und Boggiano.

Wo lieget dieses Verona ? Resp. In dem Venetianischen Gebiete / in der Marca Trevisana, unweit des Gebürges gegen die teutschen Grenzen.

Was vor eine Stadt ist es ? Resp. Eine alte Bischofliche grosse wohlerbauete / und ziemlich befestigte Stadt / welche der Fluß Etsch durchfliesset.

Wer hat dieselbe Anfangs erbauet ? Resp. Die alten Toscaner , welche sie nach einem der ältesten ihrer Geschlechter Vera, Verona genemnet.

Wer hat hernach die Herrschaft darüber bekommen? Resp. Die Galli-Cenomani, welche die Toscaner vertrieben / auch die Stadt mercklich vergrössert. Und ob sie gleich dazumahl nur anderthalbe Deutsche Meilen im Begriff gehabt / so ist sie doch zu Zeiten Käyser's Augusti, nach Aussage des Strabonis, weit grösser/ und eine der grössten Städte gewesen.

Wie siehet ihre Befestigung aus? Resp. Sie ist mit starken gemauerten Wällen/Pasteyen und Rondelen umgebens auch mit tieffen Gräben umschlossen/ hat auf der Ebene am Fluss Adese ein Schloß / und auf dem in der Mauren liegenden Berg zwey Festungen / S. Angelo und S. Felice. Ubrigens seynd ihre 5. Stadt-Zhore nicht nur ansehnlich / sondern auch wohl besfestiget.

Wer hat diese Stadt denen Römern abgenommen? Resp. Die Oster-Gothen/ nachmahls haben sie 200. Jahr die Longobarden besessen/ bis endlich Carolus M. derselben sich bemächtiget/ und hernach in die Hände der Venetianer kommen.

Ist sie denn sehr Volkreich? Resp. Man meynet / daß sich ihre Einwohner auf 80000. Seelen erstrecken.

Was ist rares allhier zu sehen? Resp. 1) Ein ganzes Amphiteatrum aus grossen Marmor-Stücken verfertiget/ auf welche 23000. Personen haben sitzen / und denen Schauspielen zusehen können. Zur Fastnachts-Zeit wird es zu Turnir- und Ritterspielen gebraucht. 2) Die Academie, in welcher wöchentlich viele Herren / Adeliche und andere gelehrte Personen zusammen kommen/ und eine herrliche Vocal- und Instrumental-Musique machen. 3) Anderer sehr rarer Antiquitäten zu geschweigen.

Von Wien

Bersichern die Gazetten, daß der Erz-Bischoff zu Salzburg den neuen Orden S. Rupert, welcher von Ih. Kaiserl. Maj. ohnlängst confirmiret worden / an dem Gedächtniß-Lage dieses

dieses Heiligen öffentlich aufgeführt / und 12. vornehme Edalier damit beehret. Der Commendeur soll seines Herrn Brudern Sohn Graf Ernst von Thun seyn.

Was für einen Nahmen und Titel führet der jetzt lebende Erz-Bischoff ? Resp. Von Gottes Gnaden Johann Ernst / Erz-Bischoff zu Salzburg / des Heil. Röm. Reichs Fürst / und gebohrner Legat des H. Apostolischen Stuhls zu Rom / Graf zu Thun, Herr zu Tetschen / Closterle / Castelpfund / Felixburg und Schönstein / &c.

Wer sind dessen hohe Eltern gewesen ? Resp. Johann Sigmund Graf von Thun , und Margaretha Anna Gräfin von Oettingen.

Hat dieser Erz-Bischoff annoch Brüder im Leben / welche in hohen Chargen sižen ? Resp. So ist / indem 2. derselben Kaiserliche geheime Räthe / der dritte aber Bischoff zu Sekau in Ober-Steuer-Marck ist / zugeschweigen / daß der Erstgebohrne An. 1668. allbereit als Erz-Bischoff und Cardinal mit Tode abgangen.

Wenn ist er zu dieser hohen Dignité erwählet worden ? Resp. An. 1687. den 30. Jun. nach Absterben des gewesenen Erz-Bischoffes Maximiliani Gandolphi , Grafens von Khuenburg und Cardinals.

Wer wird vor den Stiffter und ersten Bischoff dieses Erz-Stifts gehalten ? Resp. S. Rupertus , beygenahmt der Bayern Apostel / welcher An. 616. zu erst eine Kirche zu Juavia , nachmahl von dem Flusse Salza Salzburg genennet / erbauet / dem zu Ehren auch obgemeldeter Orden gestiftet worden. Der zehende Bischoff nach ihm Arno ist von Pabst Leo dem III. mit Kaiser Carl des Grossen Einwilligung zum ersten Erz-Bischoff verordnet / und ihm das Pallium conferiret worden.

Von wem hat er das Prædicat eines gebohrnen Legaten zu allen teutschen Kirchen ? Resp. Dieses hat der Erz-Bischoff

Schoff Gebhart / gebohrner Graf von Helfenstein / von Papst
Hildebranden / weil er ihn wider Kaiser Henrichen dem IV.
in Deutschland durch den Ban / und sonst viel gute Dienste ge-
than / erlanget / welche hohe geistliche Würde auf alle Nachfolger
gebracht worden.

Ist dieses eine sehr hohe Charge ? Resp. Nicht allz^u
hoch/ weil die Legati de latere , und Legati constituti denen
Legatis natis vorgehen/ dennoch hat ein Erz-Bischoff zu Salz-
burg deshalb den Vorzug vor Magdeburg prætendiret / ohn-
geacht Magdeburg beständig protestiret und contradiciret /
bis endlich bey dem Westphälischen Friedens- Schlusse dieses
Stift/ neb^t andern protestantischen seinen Sitz auf der Queer-
Bank erhalten / und also Salzburg auf der geistlichen Bank
unter denen geistlichen Fürsten die Ober-Stelle verblieben.

Welcher unter diesen Erz-Bischoffen hat sich bey dem
Stift sehr meritirt gemacht? Resp. Erz-Bischoff Leon-
hard, welcher ums Jahr Christi 1500. nicht nur viel entfremde-
te alte Stifts-Lande wieder an sich bracht/ sondern auch verschie-
dene neue Land und Leute acquiriret.

Wie gehet es bey Ersehung dieses Erz-Stifts zu? Resp.
Das Capitel bestehet aus 24. Canonicis, so alle Standes-
Personen seyn. Wer nun Majora vota über die Helfste erlan-
get/ der kan das Glück haben / den Bischofs-Stab zu erlangen.
Es hat sich aber dieses Erz-Stift bisher unter denen guten theils
in der Nähe gesessenen Gräßlichen und herrlichen Familien
vergestalt erhalten / daß die vielfältig ambirende Oestreichische
und Bäuerische Häuser nicht zugelassen worden / außer was mit
Hertzog Ernst in Bävern vorgegangen.

Was vor Suffraganeos oder Stiffter hat dieses Erzbistum unter sich? Resp. Freisingen/Passau/Brixen/Chiemsee/Gurk/Sekau und Lavant.

Welche Häuser führen die Erb-Aemter? Resp. Die Grafen von Thuenburg haben das Erbschenken-Ampt. Die Grafen von Thanhäusen sind Erb-Truchseß / die Grafen von Latron Erb-Marschallen / die Grafen von Torring Erb-Kämmerer.

Wie hoch werden die Einkünfte dieses Erz-Stiftes jährlich gerechnet? Resp. Über drey Tonnen Goldes / denn ob gleich die Stifts-Lande bergig / so seyn sie doch reich von Metallen/ Marmor/ Salze und guten Wein. Zu Spiel Geldern hat der Erz-Bischoff jährlich 30000. Gülden / und vor jedes hohes Amt/ deren jährlich drey zu halten/ bekommt er 8000. Rthlr.

Wie viel wirft die Dom-Probsten ab? Resp. Man meynt jährlich über 12000. Gülden.

Was präsentiret sich in dem Erz-Bischöflichen Wapen? Resp. Dieses ist gespalten / und siehet man zur Rechten einen schwarzen Löwen im guldnen Felde / zur Linken aber einen guldnen Balcken im rothen Felde. Das Schild ist mit der Erz-Bischöflichen Mütze bedeckt / hinter demselben stecket das Schwert und der Bischofs-Stab. Die Helmdecken sind zur Rechten Gold und schwarz/ zur Linken Silber und roth.

Wie werden sonst insgemein die Ritter-Orden eingetheilet?

Resp. In simpliciter tales, welche keinen besondern Beynahmen führen/ und cum apposito, z.B. Ritter S. Georgii, S. Michaelis, &c. vid. Hieron. Megiser. Tract. von allen Ritter-Orden der Christenheit. Aubert. Mir. militar. Ordin. lib. 2. Franc. Menen. delitias equestrium sive militar. Ordin. Limn. lib. 6. J.P. C. 2.

In wie viel Classen werden die Ritter cum apposito oder mit dem Beyfaß wieder eingetheilet? Resp. In drey/etliche werden genennet Torquati, und zwar von der guldnen Kette/

D

welche

welche sie tragen. Unter diese gehörten auch die Ritter des guldnen Blieses. vid. pecul. Tractat. Jul. Chiflet. Ordin. huj. Cancellarii. Andere Aurati von deren guldnen Sporn. Noch andere Crucigeri von dem Creuze / welches sie führen/ daher sie auch geistliche Ritter genennet werden / dergleichen die Ritter des H. Geistes S. Lazari und Mariæ seynd.

Was vor Ritter kan der Römische Käyser creiren? Resp. Simpliciter tales , Ritter ohne Beryf / und zwar nicht aus Mangel der Macht und Gewalt / sondern weil ein besonderer Orden im Römischen Reich niemahls angestellt / und recipiret worden.

Ich meynete aber/ es könnte ein jedweder Käyser / nachdem er gefronet worden/ mit des Caroli M. Schwerdt Ritter schlagen ? Resp. Dieses ist gewiß / und behauptet es so wohl das Exempel Leopoldi als Josephi vid. Pancr. Lainpad. in Politischen Reichs-Händeln Art. 28. p. 140. Allein es seynd Ritter absque apposito, deren oben allbereit gedacht worden.

Wie stehets aber mit dem Johanniter- und Marianer-Orden ? Resp. Ob gleich diese Orden wegen der Güter die sie in Deutschland besitzen / in Comitiis ihren Sitz haben / so kommt doch dessen Vergebung Römischer Käyserlicher Majestät nicht zu. Franc. Iren. in Colleg. J. P. Disc. 21. part. 3.

Wäre es aber dem Römischen Reich nicht zuträglich/ einen besondern Ritter-Orden auf denen Franzöischen Beinen / andern aber auf denen Türkischen zu constituiren ? Resp. Es ist kein Zweiffel/ weil man nicht nur durch dergleichen tapffere Personen das Auslauffen der Feinde verhüten / die Gränzen in Sicherheit behalten / sondern auch als ein Pfantz-Garten der erfahrfensten Soldaten und Officirer dergleichen Orden gebrauchen könne. Und ob es gleich zuweilen in Comitiis aufs Tapet kommen/ so haben es doch sonder Zweiffel die Franzöischen Intriquen

triquen zu keinem Schluß und Vollkommenheit gelangen lassen. vid. Limn. Tom. 4. lib. 6. cap. 2. R.J. de An. 1603. §. wie wir auch Conringius ad Lampad. p. 3. c. 6. in Appendix.

Wann nun dergleichen Orden im Röm. Reiche sollte constituiret werden/müssen denn auch die Stände des Reichs ihre Autorité hierzu beytragen? Resp. So scheinet es/angesehen das Jus Belli & Pacis ad Comitia gehöret / mit welchem das Jus constituendi Ordinem equestrem sehr genaue verbunden/zumahl das Axioma nicht unbekannt: Conjugatorum eadem est ratio. Doch behielte der Kaiser sonder Streit die Freyheit nach Gefallen qualificirte Personen in den constituirten Orden aufzunehmen Vid. Spreng. l. 3. c. 10, p. 408.

Von Warschau

Köminet Nachricht/dß sich die Senatores und Land-Bothen nach und nach zuin bevorstehenden Reichs-Tage einfänden/der Fürst Lubomirsky gewesener Eron Marchal wäre mit Zode abgangen. Weil nun in obigen Monaten von allen Umständen des Reichs-Tages discurriret worden/ so kan man hierbey Occasion finden von denen unterschiedenen hohen Aemtern des Polnischen Reichs einen erbaulichen Discurs zu formiren.

Was vor hohe Officiales finden sich in den Polnischen Reiche?

Resp. Sehr viele / die Vornehmsten seyn: 1) Der Obriste Marchal des Königreichs. 2) Der Obriste Marchal des Groß-Herzogthums Lithauen. 3) Der Canzler des Königreichs. 4) Der Canzler des Groß-Herzogthums. 5) Der Unter-Canzler der Eren. 6) Der Unter-Canzler von Lithauen. 7) Der Schatz-Meister des Königreichs. 8) Der

D 2

Schatz-

Schak-Meister von Lithauen. 9) Der Hoff-Marchal des Königreichs. 10) Der Hoff-Marschall von Lithauen. 11) Der General der Reichs-Armee oder Reichs Gross-Feldherr. 12) Der Gross-Feldherr von Lithauen. 13) Der Feldherr des Königreichs. 14) Der Feldherr des Gross-Herzogthums. 15) Der Hoff-Obriste des Königes. 16) Der Secretarius Major des Königreichs. 17) Die Referendarii spirituales. 18) Die weltlichen Referendarii. Die übrigen seynd Schenken des Reichs / Schwerdt-Träger / Vorschneider / Jäger und Forst-Meister und der gleichen viele mehr.

Hat der Obriste Marchal des Königreichs oder Eron Gross-Marchal eine hohe Charge. Resp. Er ist der Dovenhmste weltliche Minister, weil er 1) den ganzen Königlichen Hoff dirigiret und über des Königes domestiquen die Jurisdiction exerciret. 2) Er beruft die Senatores entweder auff Königliche Ordre / oder zur Zeit des Interregni auff Erinnerung des Primatis Regni. 3) Er kan nicht nur der Senatoren ihre Vota colligiren / sondern auch wo es nöthig ihnen silentium imponiren. 4) Von ihm werden die Gesandten angenommen und tractiret. 5) Die Königlichen Decreta publiciret und exequiret. 6) Die Reichs-Schlüsse promulgiret auch 7) bey solennen Procesionen Königlicher Majestät der Stab vorgetragen.

Was ver Gewalt und Autorität hat der Marschall des Herzogthums Lithauen? Resp. Dieser hat in seinem Herzogthum diejenige Autorité und Berrichtungen / welche jetzt gedachter Eron Marchal in dem Königreiche hat.

Wie seynd die Canzler und Unter-Canzler von einander unterschieden?

Resp. Jene bewahren das grössere / diese die kleineren Insiegel beyder Republiken. An Gewalt und Autorité

torité seynd sie einander sehr gleich / angesehen beyde mit denest Diplomatibus, Edicten und Mandaten zu thun haben. Scheis net etwas wider die Gesetze zu seyn/ so haben sie Macht Remonstration zu thun. Sie nehmen Appellationes von Unter-Obrigkeiten an / haben die Inspection so wohl über die Königliche Lantzeley als Capelle/ und geniessen die Freyheit im Reichs-Rath zu proponiren / wie nun einen Reichs-Lantler der grosse Theil der Verwaltung auff dem Halse lieget: Also erlanget gemeinlich der Unter-Lantler nach des Lantlers Tod die Succession.

Worinne besteht die Verrichtung der Schatz-Meister? Resp. Diese verwahren die Schätze des Reichs/die Insignien und Kleinodien/Königliche kostliche Meublen und wichtige Documenta. Sie führen das Commando über alle Rechnungs-Beamten / Münzwesen / Kriegs-Zahlamt und so ferter / doch seynd sie verbunden dem Könige Rechnung zu thun.

Was ist das Amt des Hof-Marschals. Resp. Dieser gouverniret den Hoff/ und vertritt in Abwesenheit des Groß-Marschallen-Stelle.

Haben die Groß-Feldherren auch grosse Macht und Ansehen?

Resp. Dieses ist leicht zu erkennen / wann man erwegt / daß sie bey ihren Commando Königliche Gewalt haben und vormalhige Königliche Majestät selbst vor Besteigung des Throns diese hohe Charge höchst-rühmlich verwaltet.

Wem gleichen die Feld-Herren ? Resp. Denen General-Wachtmeistern/weil sie in Abwesenheit der Groß-Feldherren die geworbene Milice commandiren und die Militarische Jurisdiction verwalten.

Was ist das Amt des Hoff-Obristen? Resp. Dieser commandiret die Garde des Königes. Wann der König,

zu Felde / kommt ihm alle Außicht Anstalt und Jurisdiction zu.
Doch währet sein Commando nicht länger als der König zu
Ferde bleibt.

Was thut der Secretarius major ? Resp. Dieser
verwaltet die Stellen der Abwesenden Canzley-Præsidenten
bey Hoff und auff der Reise. So oft etwas zu siegeln / fodert
er des Königes Signet und siegelt es in seiner Gegenwart.

Was vor Berichtungen haben die weltlichen Referenda-
rii ?

Resp. Diese seynd Assesores der Königlichen Extra-
comitial-Gerichte / tragen in Canzleyen die einlauffenden Kla-
gen vor / haben bey dem Könige den Vortrag / und referiren
cum voto der Canzley.

Portugall

Scheinet / als wolle es sich nach der Zeit richten / die zuvor be-
liebte Alliance mit Frankreich wieder nach und nach aban-
doniren / und zu seines Staats Besten die vormalige Neu-
tralität genau observiren. Dieses kan ein Quell eines er-
baulichen Politischen Discurses seyn.

Ob ein Regent / wenn das Krieges-Feuer in benachbarten
Reichen sich entzündet / wohl und flüglich thue / daß er die Neu-
tralität erkiese und erwähle ? Resp. Etliche der Politico-
rum beantworten diese Frage mit Ja / weil 1) nach des flugen
Cæsar's Meynung in Epistol. ad Ciceronem : Nihil tu-
tius neque honestius reperitur , quam ab omni conten-
tione abesse ; Nichts angenehmers und beliebters könne
gefunden werden / als von allein Streit und Kriege entfer-
net und besehet seyn. Lib. 10. ad Attic. ante Epistol. non.
posit. 2) Der Ausgang des Krieges ungewiß / ja vielmahl
schäd-

schädlich seyn/ dahingegen der Friede das Allerangenehmste / was Menschen besitzen können. Silius Lib. II. v. 594.

Was sagen andere hierzu ? Resp. Sie meynen / die Neutralité wäre schädlich / angesehen 1) nach des gelehrten Livii Ausspruch: Illi qui in bello inter vicinos gesto even-tum ideo expectant , ut fortunæ suæ concilia applicent, præda victoris fiunt ; Diejenigen / welche bey entstandenem unter benachbartem Potentien - Kriege auf den Ausgang/ vermittelst Neutralität / warten / und ihr Glück darben su-den/ gemeiniglich ein Raub des Überwinders werden. Lib. 32. c. 21. L. 35. c. 49. Aut enim socios aut hostes habere oportet. Es sollen entweder confœderirte oder Feinde seyn. 2) Servilius hatte durch die Neutralité bey dem Volcke Hafß/ und bey denen Grossen gar schlechte Liebe erworben. L. 2. c. 27. Zumahl da 3) Der vortreffliche Tacitus meynt : Quod in-ter ancipitia deterrimum sit media sequi L. 3. Hist. c. 40. welches nicht nur Quintius apud Livium L. 35. c. 49. wohl beobachtet/ sondern auch Alphonsus König von Arragonien, welcher dergleichen Neutralisten mit denjenigen / so im mittel-sten Stocke eines Hauses wohneten/ vergleicht/ indem diese von oben durch Ausgiessung des Urins und Unflätigkeit / von unten durch den aufsteigenden Rauch continuirlich könnten incom-modiret werden. Panormit. L. 4. n. 23.

Welches ist die sicherste Meynung ? Resp. Man muß einen guten Unterscheid machen. 1) Ob er den streitenden Parthenen dem Tertio gleich verbunden/ oder gar nicht. Wo eines unter beyden/ ist es besser / daß man durch Maintenirung der Neutralité das Geld im Beutel / sein Volk bey Kräfftens/ und sein Land in Ruhe behalte / sich aber gleichwohl durch das Amt eines Mediatoris suche Autorité zu erwerben/wie es auf diesen Schlag Henricus König in Frankreich / als die Re-publiq

publiq Venetian An. 1606. mit dem Pabste in einen Krieg verwickelt ward/gemachet. 2) Ob nicht eine von denen streitenden Partheyen durch den Krieg alzu mächtig werden könne / so daß man sich nachmahlz zu defendiren alleine nicht mächtig gming sey / wie hier wegen Frankreichs und Spaniens Vereinigung Portugall allerdinges zu befürchten. 3) Wenn der eine Theil unschuldig attaquiret oder lædiret werde / und sehr nach des andern Hülffe verlange/auch alle Sicherheit und Compensation verspreche/wäre es nicht billig/ die Neutralité zu erwählen / zumahl da 4) der Invadent oder Anfänger ein themannischer/ untreuer und regiersichtiger Regent / welcher nach einer Überwindung auch den andern in die Sclaveren zu bringen sich untersangen werde / da es denn heisse : Principiis obsta, Melius est prævenire quam præveniri. Brunn. Lib. 12. Annal. Bojor. p. 303. Wie sich nun dieses alles ziemlich auf Frankreich als Portugall appliciren läßet / also ist leichte zu schliessen / daß Portugall mit des Käyfers / Engeland und Hollands Alliance weit besser / als mit der schädlichen Neutralité fahren werde.



Epl. hist. 168 z